



## Tabelle der fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt (Anlage 1 zu § 27 Abs. 1 BauPrüfV)

Stand: 10. Juli 2025 (ABl. Nr. 25/2025, S. 1679)

Seit Inkrafttreten der Zweiten Änderungsverordnung zur Bautechnischen Prüfungsverordnung am 7. November 2014 sind die anrechenbaren Bauwerte, die die Grundlage für die Berechnung der Prüfgebühren der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure bilden, jährlich an die Entwicklung der Baupreise anzupassen. Die anrechenbaren Bauwerte basieren auf Werten der Musterverordnung über die Prüffingenieure und Prüfsachverständigen (MPPVO), Fassung Dezember 2012, für das Jahr 2005. Diese Werte wurden mit dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt bis zum Bezugsjahr 2010 ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden in Höhe von 1,151 hochgerechnet. Für die folgenden Jahre sind gemäß § 27 Absatz 1 BauPrüfV die Bauwerte des Bezugsjahres 2010 (Index = 100%) mit der jeweils ermittelten Indexzahl zu vervielfältigen, maßgeblich sind die Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer. Die fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte gelten jeweils ab dem 1. Juni jedes Jahres. Der Stundensatz in Höhe von inzwischen 119 € ändert sich durch die Indexzahl nicht. Um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, veröffentlicht die Oberste Bauaufsicht die errechnete Indexzahl und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte im Amtsblatt für Berlin. Nachfolgende Tabelle enthält die Fortschreibungen seit 2022.

Nr.	Gebäudeart	Indexzahl gilt ab	Anrechenbarer Bauwert in €/m <sup>3</sup>			
			1,325 1.6.2022	1,509 1.6.2023	1,614 1.6.2024	1,858 1.6.2025
1.	Wohngebäude		150	171	182	210
2.	Wochenendhäuser		131	149	160	184
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen		201	229	245	282
4.	Schulen		191	217	232	268
5.	Kindertageseinrichtungen		171	195	208	240
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten		171	195	208	240
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten		199	226	242	279
8.	Krankenhäuser		223	254	271	312

Nr.	Gebäudeart	Indexzahl gilt ab	Anrechenbarer Bauwert in €/m <sup>3</sup>			
			1,325	1,509	1,614	1,858
			1.6.2022	1.6.2023	1.6.2024	1.6.2025
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos		171	195	208	240
10.	Hallenbäder		184	210	224	258
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel - Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19					
11.1	bis 2.500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt		73	83	89	102
11.2	der 2.500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5.000 m <sup>3</sup>		61	69	74	85
11.3	der 5.000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt		50	57	61	71
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten		113	128	137	158
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude		101	115	123	141
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50.000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt		152	174	186	214
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50.000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt		133	151	161	186
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen		110	125	134	154
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen		133	151	161	186
18.	Tiefgaragen		204	232	249	286
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude		53	60	65	74
20.	Gewächshäuser					
20.1	bis 1.500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt		40	45	48	56
20.2	der 1.500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt		23	26	27	32
Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen			60 €/m <sup>2</sup>	68 €/m <sup>2</sup>	73 €/m <sup>2</sup>	84 €/m <sup>2</sup>

**Herausgeber:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Oberste Bauaufsicht - Württembergische Str. 6 - 10707 Berlin - Tel.: +49 30 90173  
-4212, Fax: +49 30 9028-3244, E-Mail: [bautechnik@senstadt.berlin.de](mailto:bautechnik@senstadt.berlin.de), Internet: [www.berlin.de/bauaufsicht](http://www.berlin.de/bauaufsicht)

---

**Herausgeber:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Oberste Bauaufsicht - Württembergische Str. 6 - 10707 Berlin - Tel.: +49 30 90173  
-4212, Fax: +49 30 9028-3244, E-Mail: [bautechnik@senstadt.berlin.de](mailto:bautechnik@senstadt.berlin.de), Internet: [www.berlin.de/bauaufsicht](http://www.berlin.de/bauaufsicht)